

II-3088 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/216-Pr.2/91

Wien, 7. August 1991

1284 IAB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1991 -08- 12

zu 12681J

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-  
schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-  
Pablé und Genossen vom 17. Juni 1991, Nr. 1268/J, betreffend die  
steuerliche Benachteiligung von Pensionisten gegenüber den Arbeit-  
nehmern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.:**

Bei einem monatlichen Bruttobezug von 10 000 S hat ein

- Pensionist Gesamtabzüge von 1 030 S, wovon 300 S auf den Kranken-  
versicherungsbeitrag und 730 S auf die Lohnsteuer entfallen,
- aktiver Arbeitnehmer (Angestellter) Gesamtabzüge von 2 006 S, wo-  
von 1 595 S auf den Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung  
und 411 S auf die Lohnsteuer entfallen.

Bei Annahme einer - nach Abzug der unterschiedlich hohen Sozialver-  
sicherungsabgaben - gleich hohen Bemessungsgrundlage von monatlich  
10 000 S würde die Lohnsteuer des Pensionisten 796 S und die des aktiven  
Arbeitnehmers 763 S betragen.

**Zu 2. bis 4.:**

Bei dem einem aktiven Arbeitnehmer neben dem Arbeitnehmerabsetzbetrag zustehenden Verkehrsabsetzbetrag handelt es sich um keine Steuerbegünstigung, sondern um einen Betrag, mit dem bestimmte Werbungskosten, nämlich Fahrtkosten, die das Nettoeinkommen tatsächlich schmälern, pauschal abgegolten werden. Obwohl Pensionisten derartige Aufwendungen nicht erwachsen, ist der Pensionistenabsetzbetrag mit 5.500 S ebenso hoch wie die Summe aus Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag. Um ein Bild über die wahre Belastung der beiden in Rede stehenden Bevölkerungsgruppen zu erlangen, müßten daher die nach Berücksichtigung von Fahrtkosten verbleibenden Nettoeinkommen herangezogen werden. Gleiches gilt für Überlegungen in bezug auf das Werbungskostenpauschale, das einem aktiven Arbeitnehmer die ihm typischerweise tatsächlich erwachsenden Werbungskosten annähernd abgelten soll. Selbst wenn man bei einem Nettoeinkommensvergleich anstelle des Werbungskostenpauschales die tatsächlichen Werbungskosten eines aktiven Arbeitnehmers nur niedrig ansetzt, zeigt sich anhand des verbleibenden Einkommens, daß keine Schlechterstellung von Pensionisten gegeben ist.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß Pensionisten von vielen im Zuge der Steuerreform zugunsten der Tarifsenkung beseitigten Ausnahmebestimmungen kaum Gebrauch gemacht hatten, sodaß sie durch deren Wegfall - im Gegensatz zu vielen aktiven Arbeitnehmern - auch nur in geringem Maß berührt wurden. Andererseits sind die Pensionisten aber in den vollen Genuß der Tarifsenkung gekommen. Von einer relativen Schlechterstellung der Pensionisten durch die Steuerreform kann daher nicht die Rede sein.

Beilage



**BEILAGE**

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Schreiner, Böcker  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die steuerliche Benachteiligung der Pensionisten  
gegenüber den Arbeitnehmern

Vor der sogenannten "Steuerreform" galten für Pensionisten höhere  
Absetzbeträge als für Arbeitnehmer. Dadurch war für Bezieher einer  
Durchschnittspension ein Ausgleich für das fehlende KFZ- und das  
Werbungskostenpauschale geschaffen.

Seit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1988 sind die  
Absetzbeträge für Pensionisten und Arbeitnehmer gleich hoch. Das  
Fehlen des Werbungskostenpauschales bewirkt daher nunmehr für die  
Pensionisten eine echte steuerliche Schlechterstellung gegenüber  
den Arbeitnehmern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für Finanzen die

## A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist derzeit die Steuerleistung eines Pensionisten  
mit 10.000,-- Schilling Monatspension und eines Arbeitnehmers  
mit gleich hohem Einkommen, immer ohne Berücksichtigung  
zusätzlicher Werbungskosten oder Sonderausgaben?
- 2) War diese Schlechterstellung der Pensionisten gegenüber den  
Arbeitnehmern im Rahmen der "Steuerreform" beabsichtigt?
- 3) Halten Sie diese Schlechterstellung der Pensionisten für  
gerechtfertigt?
- 4) Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich setzen?

Wien, den 17. Juni 1991